



Beschlussvorlage

Nr.	vom	
2020/0004	22. April 2020	
Gegenstand		
Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts		
Beratungsfolge		
Datum	Gremium	Status
05.05.2020	Stadtrat	öffentlich
		Zuständigkeit
		Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVerfRS)“.

Vorschlagsbegründung

Der beigelegte Satzungsentwurf entspricht im Wesentlichen der noch geltenden Fassung der Gemeindeverfassungsrechtssatzung und der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages.

Bedeutsame Veränderungen sind

- die Einführung eines neuen Ausschusses (Ausschuss für öffentliche Sicherheit), da für diese Angelegenheiten bislang kein vorberatendes Gremium bestand,
- die Umbenennung des Planungs- und Umweltausschusses in „Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt“, um den ganzheitlichen Ansatz stärker zu betonen,
- die Umbenennung des Personalausschusses in „Personal- und Organisationsausschuss“, um dort auch Organisationsangelegenheiten beraten zu können, die bislang nicht zugeordnet waren,
- die Aufstockung der Sitze von Sozial-, Kultur- und Sport- sowie Bauausschuss um jeweils 1 mit dem Ziel, durch ungerade Gesamtmitgliederzahl Abstimmungen mit Patt zu vermeiden,
- die Aufstockung der Sitze im Ausschuss für städtische Bauten um 4, um dem Gewicht dieses Ausschusses besser zu entsprechen,
- die Aufstockung der Sitze im Rechnungsprüfungsausschuss um 1, um den Freien Wählern eine Repräsentanz in diesem Kontrollausschuss zu ermöglichen,
- die Einführung eines Sonderausschusses für den Krisenfall, der nicht nur wegen der aktuellen

Einschränkungen der Corona-Pandemie, sondern auch in anderen Krisenlagen notwendig sein könnte,

- die Anpassung der Aufwandsentschädigung an die wirtschaftliche und technische Entwicklung (Erhöhung um 10 – 20 %, Wegfall der IT-Pauschale, Ausweitung der Abrechnungsfähigkeit von Sitzungen, Wegfall der Höchstgrenzen bei der Anzahl an Sitzungen, Einführung einer Vorsitzpauschale in den allgemeinen Ausschüssen, falls nicht ein Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin eine Sitzung leitet, Abrechnungsfähigkeit der Teilnahme an Wettbewerben als Sachpreisrichter),
- eine vereinfachende Regelung für die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Beiräte und die Vorsitzenden, Summenpassung nach oben, Wegfall der Begrenzung der Zahl der Sitzungen.

Der Name „Gemeinde“-Verfassungsrechtssatzung ist weiterhin zutreffend, auch wenn die Gemeinde Puchheim die Bezeichnung „Stadt“ führt. Die Bezeichnung Hauptsatzung, die in anderen Bundesländern gesetzlich vorgesehen ist, wird zwar von einzelnen Städten in Bayern verwendet, ist aber weder zwingend noch in der Mustersatzung empfohlen. Einstweilen wird kein Bedarf gesehen, von der übernommenen Bezeichnung abzuweichen.

Finanzierung

Die durch die Satzung vermittelten Entschädigungsansprüche sind im Haushalt 2020 eingeplant.

Nachhaltigkeit

Durch die vorgelegte Satzung werden die nach der Erweiterung des Stadtrates von 24 auf 30 Mitglieder ab der Wahlperiode 2014/20 neu entwickelten Strukturen in weiten Teilen fortgeführt und geringfügig ergänzt. Dadurch wird eine Kontinuität des Bewährten gewährleistet, ohne notwendige Anpassungs- und Verbesserungsmaßnahmen aus dem Auge zu verlieren. Diese Strukturen sind geeignet, die Herausforderungen nicht nur dieser, sondern auch folgender Wahlperioden gerecht zu werden.

Anlagen:

Gemeindeverfassungsrechtssatzung 2020

Bearbeitungsvermerke

Referat Erster Bürgermeister	Az. 028	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Grenzdörfer	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Tönjes, Jens	Freigabe Erster Bürgermeister	